

Strüby, Kerstin

Von: Schrader Lasse <lschrader@LSB-Niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 24. Juli 2015 12:28
Cc: Tönnies Sabine; Gündel Roy
Betreff: Nichtmitgliederversicherung für Flüchtlinge und Asylbewerber erweitert
Anlagen: Rundschreiben Nichtmitgliederversicherung.pdf; Infoblatt Nichtmitgliedervers.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie ein Schreiben und ein Infoblatt bezüglich der Nichtmitgliederversicherung für Flüchtlinge und Asylbewerber.

Das Infoblatt können Sie gern auf Ihrer Homepage veröffentlichen.

Bitte stellen Sie diese Informationen außerdem Ihren Sportvereinen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

i. A. Lasse Schrader
Vorstandsbüro
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Tel.: 0511 1268 - 101
Fax: 0511 1268 - 153
E-Mail: lschrader@lsb-niedersachsen.de
Internet: www.lsb-niedersachsen.de



Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss

„Aktiv für Vereine – stark für den Sport!“

LandesSportBund Niedersachsen e. V. • Postfach 37 60 • 30037 Hannover

Vorsitzenden und Präsidenten
der Sportbünde und Landesfachverbände

Vorstand

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 1268-150
Telefax 0511 1268-153
Internet: www.lsb-niedersachsen.de
E-Mail: rrawe@lsb-niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom
Ra/STö

Datum

Donnerstag, 23. Juli 2015

Nichtmitgliederversicherung für Flüchtlinge und Asylbewerber erweitert

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LandesSportBund Niedersachsen e.V. hat mit Wirkung ab 22. November 2014 mit der ARAG Sportversicherung eine Nichtmitgliederversicherung für Flüchtlinge und Asylbewerber abgeschlossen. Unser Ziel ist es, diesem Personenkreis unbürokratisch die Möglichkeit zu eröffnen, in unseren Vereinen Sport zu treiben und ihnen dabei auch einen Versicherungsschutz zur Seite zu stellen. Damit leistet der Sport einen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in die Gesellschaft.

In den letzten Wochen haben Vereine bei uns verstärkt nachgefragt, ob Flüchtlinge und Asylbewerber auch dann versichert sind, wenn sie bei gemeinnützigen Arbeiten in den Vereinen tätig sind. Häufig werden sie mit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten betraut. Wir haben dies zum Anlass genommen, den Versicherungsschutz für Flüchtlinge und Asylbewerber zu erweitern. **Der Versicherungsschutz besteht nunmehr auch bei der Ausführung von *gemeinnützigen Arbeiten* innerhalb der LSB-Organisationen.**

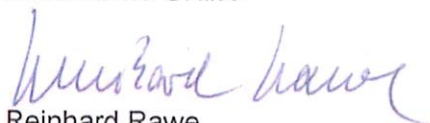
Weiterhin hat die ARAG Sportversicherung bestätigt, dass für die Flüchtlinge und Asylbewerber, die in den Sportvereinen und weiteren Organisationen des LSB als **Mitarbeiter gegen Vergütung tätig werden, auch als Nichtmitglieder Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des zwischen ARAG und LSB/NFV vereinbarten Sportversicherungsvertrages besteht.** Bitte beachten Sie aber, dass der Versicherungsaspekt im Zusammenhang mit dem Sportversicherungsvertrag für die bezahlte Arbeit von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Gesamtkontext eines Beschäftigungsverhältnisses nur eine sehr begrenzte Rolle einnimmt. Hierbei sind vielfältige gesetzliche Bestimmungen zu beachten! Der Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag ersetzt auch nicht eine eventuell notwendige Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG).

Wir bitten Sie, diese Informationen an die Sportvereine weiterzuleiten.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Tönnies, die Sie per E-Mail an stoennies@lsb-niedersachsen oder telefonisch unter 0511 1268-140 erreichen.

Für weitergehende Fragen zum Thema der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden wenden Sie sich bitte innerhalb des LSB an Herrn Gündel vom Team „Integration, Sport und soziale Arbeit, Soziales“. Sie können Herrn Gündel per E-Mail an rguendel@lsb-niedersachsen.de oder telefonisch unter 0511 1268-187 erreichen.

Freundliche Grüße



Reinhard Rawe
Vorstandsvorsitzender

Anlage

Infoblatt; Stand 09.07.2015

Information zur Nichtmitgliederversicherung für Flüchtlinge und Asylbewerber Stand: 09.07.2015

Seit dem 22. November 2014 hat der LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB) mit der ARAG-Sportversicherung eine Nichtmitgliederversicherung für Flüchtlinge und Asylbewerber abgeschlossen.

- Die Flüchtlinge und Asylbewerber in Niedersachsen, die sich in einem niedersächsischen Sportverein (der Mitglied im LSB ist) sportlich betätigen, haben Versicherungsschutz über die ARAG, auch wenn sie keine Vereinsmitglieder sind. Der Versicherungsschutz gilt für Erwachsene, Kinder und Jugendliche.
- Versicherungsschutz besteht in vollem Umfang der Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung des aktuellen Sportversicherungsvertrages.
- Versichert ist die aktive Sportausübung im Verein, die Teilnahme an geselligen und sonstigen Veranstaltungen, die Beteiligung als Zuschauer und Begleiter und der Rückweg. Nicht versichert ist der Hinweg.
- Spätestens dann, wenn Flüchtlinge und Asylbewerber am Wettkampfbetrieb teilnehmen oder einen Spielerpass beantragen, müssen sie Mitglied des Vereins werden.
- Für den Krankenversicherungsschutz der Flüchtlinge und Asylbewerber gelten die gesetzlichen Bestimmungen, hierauf hat die Nichtmitgliederversicherung (Unfallversicherungsbereich) keinen Einfluss.
- Der oben genannte Versicherungsschutz besteht auch bei der Ausführung von *gemeinnützigen* Arbeiten und *als Helfer bei Veranstaltungen* in den Sportvereinen und weiteren Organisationen des LSB.
- Werden die Flüchtlinge und Asylbewerber in den Sportvereinen und weiteren Organisationen des LSB als Mitarbeiter *gegen Vergütung* tätig, so besteht für sie auch als Nichtmitglieder Versicherungsschutz gemäß des Sportversicherungsvertrages. ACHTUNG: Hierbei aber bitte die gesetzlichen Bestimmungen für die bezahlte Arbeit von Flüchtlingen und Asylbewerbern beachten! Die Versicherung ersetzt auch nicht eine eventuell notwendige Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG).

Sind Flüchtlinge und Asylbewerber bei der Bestandserhebung zu melden?

Wenn Flüchtlinge und Asylbewerber im Sportverein den Status des Nichtmitgliedes haben, sind sie bei der Bestandserhebung nicht zu melden.

Erwerben Flüchtlinge und Asylbewerber den Status eines ordentlichen Vereinsmitgliedes, sind sie bei der Bestandserhebung zu melden. Diese Meldung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob Flüchtlinge und Asylbewerber durch eine interne Regelung ggf. beitragsfrei gestellt werden.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Versicherungsschutz an die zuständige Sachbearbeiterin beim LSB, Frau Tönnies, die Sie per E-Mail unter stoennies@lsb-niedersachsen.de und telefonisch unter 0511/1268-140 erreichen. Sie können auch per E-Mail unter vsbhannover@arag-sport.de und unter der Telefon-Nummer 0511/1268-5200 Kontakt zum ARAG-Sportversicherungsbüro aufnehmen.

Für weitergehende Fragen zum Thema der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern wenden Sie sich bitte innerhalb des LSB an Herrn Gündel vom Team „Integration, Sport und soziale Arbeit, Soziales“. Sie können Herrn Gündel per E-Mail unter rguendel@lsb-niedersachsen.de oder telefonisch unter 0511/1268-187 erreichen.